

109-4-77

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dokl.

Čj. 109-4/77

Přílohy 8

pliski

ST S

IV. A - 16 n / 43.

St.S. IV A - 16 b/43.

18. August 1943.

Wiedergutmachung.

Dort. Schreiben vom 26.4.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

K
22. VIII 1943.

- 1.) An Herrn
Karl Kobližek,
Aushilfsarbeiter,
B r ü n n ,
Arbeitergasse 7.

Es besteht leider keine Möglichkeit, die von Ihnen angeschnittene Frage der Wiedergutmachung von hier aus zu unterstützen.

Heil Hitler !

A. D. S. (S)

Ministerialrat.

St.S. IV A 16 L-2/43

1a

22. VII. 1943

2.) Durchschrift an
Herrn Präsidenten Danco

auf die dort. Zuschrift vom 19.5.d.Js. - Zeichen
VIII/1a 51 v 37 502/40/BMA zur Kenntnis.



16716

3.) Z.d.A.

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~4~~

SD-Leitabschnitt Prag

III AK PA 11.000

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

27. Juli 1943

2

September 1940 die deutsche
seine Ehefrau der DAF
allgemein als Tscheche.
tschechische Sprache
erst im August 1940 z

und mit Beschwerden an 7-Obstgruppenleiter K.H. Frank. Von seinem derzeitigen deutschen Vorgesetzten Wlaschitz wird K. ebenfalls als untragbarer Mitarbeiter geschildert. W. erklärte jedoch, er müsse K. halten, da er sonst an einer anderen Stelle, wo er evtl. Tschechen als Vorgesetzte habe, über diese dauernd Beschwerde führen würde. Wie W. weiter berichtete, macht sich bei K. auch heute noch eine starke kommunistische Einstellung bemerkbar.

Wie auch aus den Gerichtsakten hervorgeht, wurde K. immer als Angehöriger des tschechischen Volkes geführt. Mit Urteil vom 12.3.1921 wurde er als Beteiligter an dem kommunistischen Putsch in Oslawan zu 8 Monaten schwerem Kerker verurteilt. Die Strafe wurde jedoch im Zuge der Amnestie im Jahre 1937 gestrichen. Eine kurze politische Beurteilung, die den Gerichtsakten beiliegt, lautet:

"Karl Kobližek jun. ist ledig, Bergmann bei der Rossitzer Grubengesellschaft mit einem monatlichen Gehalt von K. 500.-, wohnhaft in Segen Gottes 13, vermögenslos, wohnt mit seinem Vater Karl K. in gemeinsamem Haushalt. Soweit es sein früheres und auch derzeitiges Benehmen betrifft, besonders seine politische Gesinnung, war und ist er Mitglied der kommunistischen Organisation. Sein derzeitiges politisches Verhalten ist wohl nach aussen hin zurückhaltend, er blieb jedoch bisher den kommunistischen Grundsätzen treu. Der Grund und Zweck des Aufstandes war ihm auch bekannt."

Bei der Teilmobilisierung der ehemaligen tschecho-slowakischen Armee im Jahre 1921 rückte K. nicht ein und wurde deshalb am 14.10.1924 mit einer Woche schwerem, verschärftem Garnisonge-

16713



fängnis bestraft. Dass K. dem seinerzeitigen Mobilisierungsbefehl nur deshalb nicht nachgekommen ist, weil er Deutscher sei, muss sehr bezweifelt werden, da er sich ja damals nicht als Deutscher ausgegeben hat. Es ist vielmehr anzunehmen, dass K. dem Befehl nur aus seiner kommunistischen Einstellung heraus nicht Folge leistete.

I.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. K.', written in a cursive style.

1/1-Obersturmführer.

11101

4a

Koblischek, der im Stationsgehilfendienst beschäftigt wird, kann auch heute nicht in ein ständiges Dienstverhältnis /Hilfsbedienstetenverhältnis/, das zum definitiven Dienstverhältnis /Beamtenverhältnis/ führen würde, gelangen, da die Laufbahn der Stationsgehilfen im Zuge der Angleichung der Personalverhältnisse der BMB an die der DR gesperrt wurde. Seine strafgerichtliche und militärgerichtliche Verurteilung im Jahre 1924 hat Koblischek in seinem Wiedergutmachungsantrag nicht erwähnt.

Ich habe die Gerichtsakten anfordern lassen, um festzustellen, ob Koblischek den Militärdienst tatsächlich aus Volkstumsgründen verweigert hat. Nach Klarstellung werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen. Den Vorgang sende ich zurück.

Mitt Dr. 4	
8142	2. JUN. 1943
Anzahl Seiten:	

M 15
Rauco

Ein. 10. 2. 6. 1943

gegen Eintragung in die Karte

P

mit dem Ziel

zu einer Eintragung

29. 5. 43.

14. 6. 43

19/12



16713

Kartelllich erfasst

1 JUNI 1943

8142

Práha, 26/4. 1943

Uvážňujícímu

panu prof. Janu

Watschek

sejm. úřadu

Dr. J. Janák

ve věci ...

Dr. J. Janák

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. APR. 1943

20/4.43

Am 24. März 1941 habe ich an das Innenministerium in Prag folgenden Brief geschrieben:

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eingeg. - 3. MAI 1943

Práha, 24/3. 1941

Uvážňujícímu
panu ...

Uvážňující pan. 5. ...
in ...
1. Oktober 1940

5
Mir und beigefügten Abschrift eines Amnestieerlasses
sollte rasig, würde ich: 1. mit Urteil des
Verfassungsorgans vom 12./3. 1924 wegen Verstoßes
gegen / und 2. / mit Urteil des Verfassungsorgans
vom 14./10. 1924 das selbst verurteilt, was
ich als Leitender in der gen. Verfassungsorgane Amnestie
nicht einwirken wollte. Diese genüßliche Ver-
urteilungen haben mein Verständnis von
Recht sehr beeinträchtigt beeinflusst, daß ich
erst mindestens am 22./3. 1915 erfolgt Ver-
urteilung mit der von 27 Zeilen in meiner
von Verfassungsorgan / genüßliche Verurteilung / genüß-
lichen bin. In Abtats der in obigen
Verfassung überführt mit bestimmtesten genüß-
lichen Verurteilung Verurteilung ich das selbst
mindestens Abtats die Verurteilung
genüßliche. Das Verfassungsorgan in d. u. M. am
1. Oktober 1940 ist heller von Abtats auf:
1/ Verurteilung von genüßliche / Verurteilung
in bestimmtesten Verurteilung / und
2/ Verurteilung von genüßliche Verurteilung
da ich heller die Verurteilung in meiner
Verurteilung genüßliche bin. Die Verurteilung me-
iner Verurteilung ist bestimmtesten Verurteilung, daß
ich erst jetzt von Amnestieerlass ausge-
führt bin.

16:09

So zum freitagen 14. 10. 1940
Abtats!



